

FIDLEG- Kundenberaterertest

**Der neue Marktstandard der
notwendigen Kompetenzen für
Kundenberaterinnen und -berater
unter dem Schweizer Finanz-
dienstleistungsgesetz**

Inhaltsverzeichnis

1. Warum der FIDLEG-Kundenberatererbstest erforderlich ist	3
2. Die wichtigsten Pflichten gemäss FIDLEG	4
3. Das Problem, auf welches der FIDLEG-Kundenberatererbstest eingeht	5
4. Die Lösung, welche der FIDLEG-Kundenberatererbstest für dieses Problem bietet	6
5. Der Inhalt des FIDLEG-Kundenberatererbstests	8
6. Zugang zum FIDLEG-Kundenberatererbstest	10
Kontakte	12





1. Warum der FIDLEG-Kundenberaterertest erforderlich ist

Unter dem Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) müssen sich Kundenberater/innen von Finanzdienstleistern, welche nicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt werden, in ein Beraterregister eintragen lassen. Um sich eintragen lassen zu können, ist insbesondere ein Nachweis über die Kenntnisse der Verhaltensregeln unter dem FIDLEG und über das für die Kundenberatung erforderliche Fachwissen notwendig. Der FIDLEG-Kundenberaterertest ist die einzige Möglichkeit, mit welcher die Kenntnisse über Finanzdienstleistungen und Verhaltenspflichten nach Art. 6 FIDLEG umfassend online geprüft und bestätigt werden können. Bei Bestehen des FIDLEG-Kundenberatererests wird ein Zertifikat ausgestellt, welches von den Schweizer Beraterregistern als Nachweis der nach Art. 6 FIDLEG erforderlichen Kenntnisse akzeptiert wird.

Der FIDLEG-Kundenberaterertest kann auch für andere Zwecke verwendet werden, wie für HR-Prozesse im Personalmanagement (Bewerbungen, Beförderungen, Wechsel des Tätigkeitsbereichs usw.), eine Selbstbeurteilung oder eine regelmässige Evaluation der Kenntnisse über die Verhaltensregeln unter dem FIDLEG und über die Finanzdienstleistungen. Der Test ist ausserdem ein hilfreiches Mittel, um Gegenparteien, Geschäftspartner und die Qualifikation der qualifizierten Geschäftsführer zu überprüfen, wie jene von Vermögensverwaltern, Anlageberatern oder Trustees.

Der FIDLEG-Kundenberaterertest steht online über 24 Stunden täglich während des ganzen Jahres zur Verfügung. Damit bietet er eine praktische Möglichkeit, das Fachwissen über Finanzdienstleistungen, Finanzinstrumente und die Verhaltensregeln des FIDLEG jederzeit unter Beweis zu stellen und zertifizieren zu lassen. Er ist von jedem Gerät aus von überall her zugänglich und bewertet und zertifiziert den Testteilnehmer anhand eines objektiven Massstabs. Dieser entspricht den üblichen Kenntnissen von Kundenberater/innen in der Schweiz. Mittels des Einsatzes von künstlicher Intelligenz und persönlicher Prüfungsaufsicht über die Kamera und das Mikrofon wird sichergestellt, dass keine Unregelmässigkeiten auftreten können. Der Test kann somit weltweit bequem am Ort der Wahl und unter Ausschluss von Unregelmässigkeiten abgelegt werden. Die Testteilnehmer können den FIDLEG-Kundenberaterertest auf Wunsch auch unter persönlicher Beaufsichtigung in einem Testcenter absolvieren. Der erfolgreiche Testteilnehmer erhält ein Zertifikat. Der FIDLEG-Kundenberaterertest ist in verschiedene Module nach Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumenten aufgeteilt. Auf Wunsch ist auch eine Prüfung der Kenntnisse bezüglich digitaler Vermögenswerte (Digital Assets) möglich.

Alle Client Advisor Registrierungen erkennen das FINSA Client Advisor-Testzertifikat als ausreichenden Nachweis des Wissens und des Know-hows über Verhaltensregeln gemäß FINSA an.

Der FIDLEG-Kundenberaterertest kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

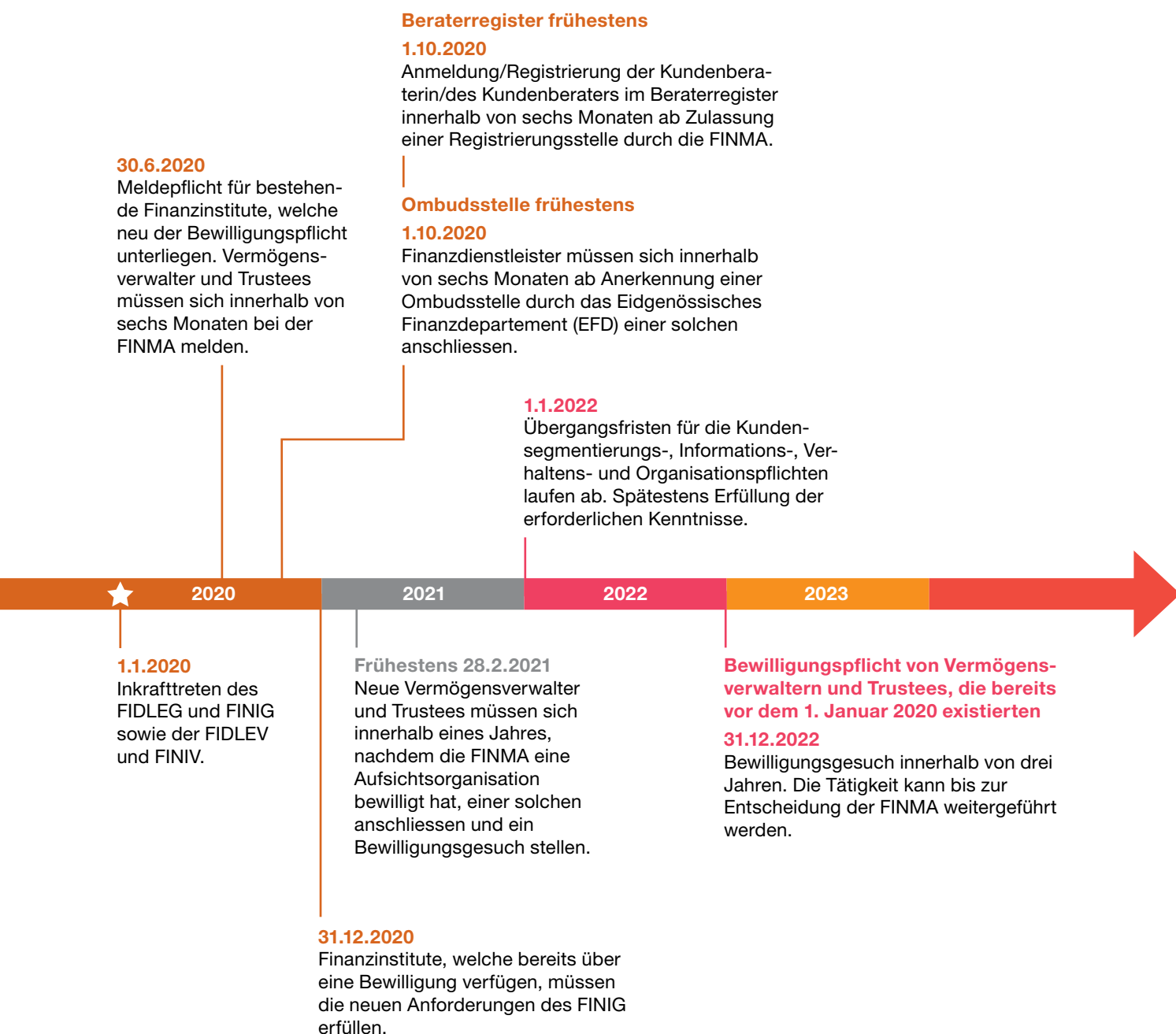
www.webassessor.com/finsaclientadvisorrest

2. Die wichtigsten Pflichten gemäss FIDLEG

Das neue Schweizer Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) trat am 1. Januar 2020 in Kraft. Es regelt die Erbringung von Finanzdienstleistungen in der Schweiz

zum ersten Mal umfassend. Obwohl es zahlreiche Übergangsfristen gibt, traten einige der wichtigsten Pflichten und Anforderungen unter dem FIDLEG sofort in Kraft.

Zeitplan für die Einhaltung der FIDLEG/FINIG-Bestimmungen



3. Das Problem, auf welches der FIDLEG-Kundenberaterertertest eingeht

Das FIDLEG führt unter anderem die folgenden wichtigen Änderungen ein:

- 1. Pflicht zur Eintragung in das Beraterregister:** Eine der wichtigsten Änderungen im Schweizer Aufsichtsrecht für Finanzdienstleistungen ist, dass sich Kundenberater/innen von Finanzdienstleistern, die nicht durch die schweizerische Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) beaufsichtigt werden (z.B. in- oder ausländische Finanzplaner und Anlageberater) in das Beraterregister eintragen lassen müssen. Diese Eintragungspflicht gilt grundsätzlich für Kundenberater/innen von ausländischen Finanzdienstleistern mit Kunden in der Schweiz. Eine Ausnahme von der Eintragungspflicht besteht, sofern der ausländische Finanzdienstleister im Ausland prudenziell beaufsichtigt ist und seine Dienstleistungen in der Schweiz ausschliesslich für professionelle oder institutionelle Kunden erbringt. Eine der Hauptanforderungen für einen Eintrag im Beraterregister ist angemessenes Wissen über die Finanzdienstleistungen, welche von den Kundenberater/innen angeboten werden, und Kenntnisse über die Verhaltensregeln unter dem FIDLEG. Alle Client Advisor Registrierungen erkennen das FINSA Client Advisor-Testzertifikat als ausreichenden Nachweis des Wissens und des Know-hows über Verhaltensregeln gemäß FINSA an.
- 2. Pflicht, über angemessenes Wissen über Finanzdienstleistungen und Kenntnisse über die Verhaltensregeln für Kundenberater/innen von durch die FINMA beaufsichtigten Finanzdienstleistern zu verfügen:** Kundenberater/innen, welche bei von der FINMA beaufsichtigten Finanzdienstleistern angestellt sind, müssen ebenfalls die Anforderungen in Bezug auf Ausbildung und Training erfüllen. Jeder von der FINMA beaufsichtigte Finanzdienstleister muss sicherstellen, dass seine Kundenberater/innen ein angemessenes Training erhalten. Der Finanzdienstleister muss auch sicherstellen, dass seine Kundenberater/innen über die notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen. Diese Anforderung gehört zu den organisatorischen Verpflichtungen eines von der FINMA beaufsichtigten Finanzdienstleisters.

Die zunehmende Komplexität an den Finanzmärkten und der Finanzinstrumente sowie die Anforderungen, welche neue Finanzmarktgesetze, allen voran das FIDLEG, mit sich bringen, führen zu detaillierteren Bewerbungsprozessen und der Notwendigkeit zur fortlaufenden Weiterbildung von Kundenberater/innen und anderen Mitarbeiter/innen. Diese Pflicht beinhaltet insbesondere:

- 1. Die Evaluation von Bewerbern für eine Stelle als Kundenberater/in und für andere Positionen anhand des neuen FIDLEG-Marktstandards:** Die Finanzmärkte, die Finanzprodukte und die Compliance-Anforderungen an die Erbringung von Finanzdienstleistungen werden immer komplexer. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Bewerber für eine Stelle als Kundenberater/in anhand eines objektiven, den Anforderungen des Markts entsprechenden Standards evaluiert werden, um sicherzustellen, dass die richtigen Mitarbeiter/innen ausgewählt und eingestellt werden.
- 2. Laufende Evaluation des Kenntnisstands über Finanzdienstleistungen und die damit zusammenhängenden Compliance-Bestimmungen:** Periodische Mitarbeiterbeurteilungen, Beförderungen von Mitarbeiter/innen oder ein Wechsel des Tätigkeitsbereichs erfordern eine vorgängige Überprüfung, um sicherzustellen, dass eine Person für die neue Funktion geeignet ist.
- 3. Selbstevaluation und selbstständige Fortbildung:** Heute müssen Kundenberater/innen die Bereitschaft mit sich bringen, die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse über Finanzdienstleistungen auf dem neuesten Stand zu halten. Sich an einem objektiven Marktstandard zu messen, ist sinnvoll, um Nachholbedarf bei den eigenen Kenntnissen zu identifizieren und einen zielgerichteten Entwicklungsplan zu entwerfen.

Der FIDLEG-Kundenberaterertertest kann auch für Tätigkeiten, die durch das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) geregelt werden, eingesetzt werden:

- 1. Überprüfung von Gegenparteien und Geschäftspartnern:** Banken, Wertpapierhäuser oder andere Finanzdienstleister wie Vermögensverwalter, Trustees oder Anlageberater, mit denen eine Zusammenarbeit angestrebt wird, können zuverlässig und unkompliziert überprüft werden.
- 2. Überprüfung der qualifizierten Geschäftsführer von Vermögensverwaltern und Trustees:** Der Kenntnisstand von qualifizierten Geschäftsführer/innen von Vermögensverwaltern und Trustees nach Art. 20 FINIG kann mittels des FIDLEG-Kundenberaterertertests überprüft und eingeschätzt werden.

4. Die Lösung, welche der FIDLEG-Kundenberaterertest für dieses Problem bietet

Der FIDLEG-Kundenberaterertest erfüllt alle Anforderungen für die Überprüfung der hinreichenden Kenntnisse über die FIDLEG-Verhaltensregeln sowie über das für die Tätigkeit der Kundenberater/innen notwendige Fachwissen. Er ermöglicht die modulare Prüfung von allen Finanzdienstleistungen in Bezug auf alle Finanzinstrumente im Rahmen des FIDLEG. Bei Bedarf kann auch ein Modul zu Finanzdienstleistungen im Zusammenhang mit digitalen Vermögenswerten ausgewählt werden. Das erfolgreiche Bestehen des FIDLEG-Kundenberatererests bedeutet, dass der Testteilnehmer mindestens den am Marktstandard gemessenen erforderlichen Kenntnisstand hat.

Führende Rechtsberater und Finanzexperten entwickelten den FIDLEG-Kundenberaterertest. Er steht täglich 24 Stunden online zur Verfügung und kann entweder von einem beliebigen Ort und Gerät aus oder in einem Testcenter abgelegt werden. Neueste Testmethoden unter Zuhilfenahme von künstlicher Intelligenz und persönlicher Beaufsichtigung über die Kamera und das Mikrofon stellen sicher, dass kein Kandidat den Test dank unlauterer Hilfsmittel besteht. Jeder Kandidat erhält unverzüglich eine Auswertung seiner Resultate per E-Mail und bei erfolgreichem Bestehen ein Zertifikat.

Der FIDLEG-Kundenberaterertest setzt den Massstab für den Nachweis der erforderlichen Kenntnisse über die FIDLEG-Verhaltensregeln und des notwendigen Fachwissens über Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente. Beraterregister akzeptieren das Zertifikat, welches bei Bestehen des FIDLEG-Kundenberatererests ausgestellt wird, als Nachweis über den erforderlichen Kenntnisstand. Alle Client Advisor Registrierungen erkennen das FINSA Client Advisor-Testzertifikat als ausreichenden Nachweis des Wissens und des Know-hows über Verhaltensregeln gemäß FINSA an.

Kundenberater/innen können sich zielgerichtet auf den FIDLEG-Kundenberaterertest vorbereiten. Für jedes Modul des FIDLEG-Kundenberatererests steht Schulungsmaterial zur Verfügung. Die Schulungsmaterialien sind entweder als Online-Trainingsvideos im Umfang von ca. 26 Stunden oder als Zusammenstellung von PDFs, die in den Online-Trainingsvideos präsentiert werden, verfügbar.

Das Online-Training ist unter dem folgenden Link abrufbar:

www.cf-studies.ch/fidlegclientadvisory/overview

Ausserdem können sich Kundenberater/innen auf den FIDLEG-Kundenberaterertest vorbereiten, indem sie Übungstests absolvieren. Solche Übungstests stehen für jedes Modul des FIDLEG-Kundenberatererests zur Verfügung. Ein Übungstest kostet zwischen USD 95 und USD 245, wobei der Preis von der Anzahl der darin enthaltenen Fragen abhängt. Rabatte können für Unternehmen auf Anfrage gewährt werden.





5. Der Inhalt des FIDLEG-Kundenberatertests

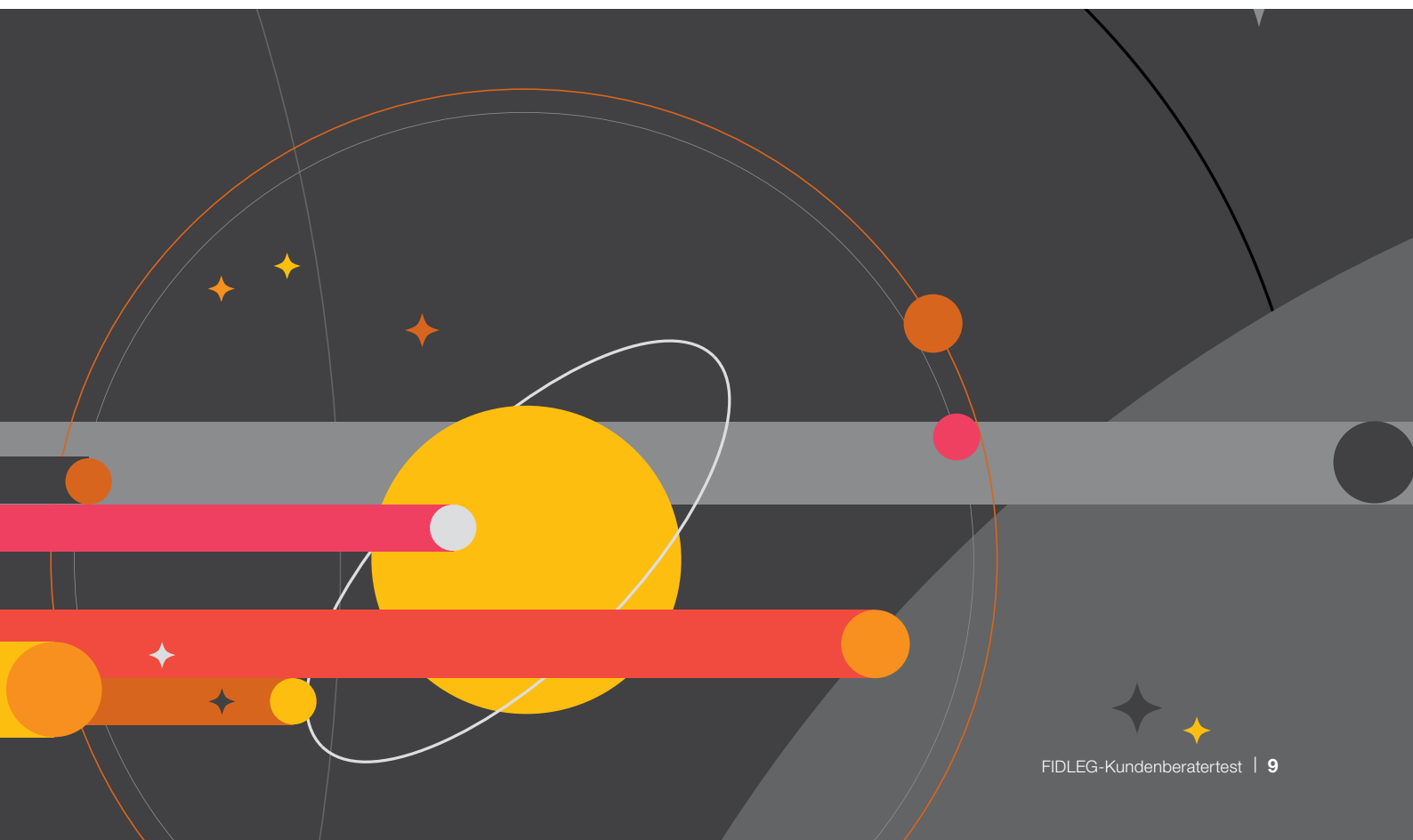
Der FIDLEG-Kundenberatertest ist in verschiedene Module aufgeteilt, welche die Finanzdienstleistungen und Finanzinstrumente unter dem FIDLEG abdecken. Es gibt auch ein spezifisches Modul zu digitalen Vermögenswerten. Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die Module und deren Inhalt.

Wichtig: Sie müssen für den Eintrag ins Beraterregister nur die Module ablegen, die Sie für die Ausübung der gewünschten Finanzdienstleistung brauchen. Das bedeutet beispielsweise für den Vertrieb von Fonds Alternative Anlageklassen, Gemeinschaftliche Kapitalanlagen, Vertrieb von Fonds und Verhaltensregeln unter dem FIDLEG.

I. Finanzinstrumente		
1	Finanzmärkte und Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzmärkte • Geldpolitik • Fremdwährungen
2	Traditionelle Anlageklassen: Beteiligungspapiere	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale von Beteiligungspapieren • Fundamentalanalyse • Technische Analyse
3	Traditionelle Anlageklassen: festverzinsliche Wertpapiere	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale von festverzinslichen Wertpapieren • Renditeerwartung (Yield) • Preisgestaltung bei Anleihen • Risikoanalyse • Kreditanalyse
4	Alternative Anlageklassen	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale und Kategorien von alternativen Anlagen • Hedge Funds • Private Equity und Venture Capital • Immobilien
5	Gemeinschaftliche Kapitalanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Anlagefonds • Exchange Traded Funds
6	Derivate	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale von Derivaten • Forwards und Futures • Swaps • Optionen • Optionsstrategien
7	Strukturierte Produkte	<ul style="list-style-type: none"> • Merkmale von strukturierten Produkten • Klassifizierung von strukturierten Produkten
II. Finanzdienstleistungen		
1	Vermögensverwaltung für Privatkunden / Anlageberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Portfoliomanagement Prozess • Portfoliotheorie • Vermögensallokation • Management von Aktienportfolios • Management von Anleihenportfolios
2	Firmenkundengeschäft / Investment Banking	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzanalyse • Unternehmenskredite • Investment Banking • Ausführung von Aufträgen
3	Vertrieb von Fonds	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenschaften von Fonds • Prozesse im Fondsgeschäft

III.	Legal und Compliance	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das Vertragsrecht, die Finanzmarktregulierung und die Geldwäschereibekämpfung • Der Anwendungsbereich des FIDLEG • Betroffene Produkte • Betroffene Dienstleistungen • Betroffene Dienstleister und Kunden • Kundensegmentierung • Verhaltensregeln • Kundenprofile • Angemessenheits- und Eignungsprüfung • Dokumentation und Rechenschaft • Transparenz und Sorgfalt • Interessenkonflikte • Eintrag in das Beraterregister • Basisinformationsblätter und Prospekte
1	Verhaltensregeln unter dem FIDLEG	
IV.	Digitale Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> • Die verschiedenen Arten von Geld • Die Kryptowährungsbranche • Regulierung von digitalen Vermögenswerten in der Schweiz

Der FIDLEG-Kundenberaterertest dauert zwischen 60 und 180 Minuten und beinhaltet zwischen 30 und 90 Fragen, abhängig davon, welches Modul der Testteilnehmer auswählt.



6. Zugang zum FIDLEG-Kundenberaterertest

Der FIDLEG-Kundenberaterertest ist weltweit für alle beliebigen Geräte 24 Stunden am Tag verfügbar. Es werden verschiedene Zahlungsmethoden und -modalitäten angeboten. Für Unternehmen können zudem Rabatte vereinbart werden. Die Startseite kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

www.webassessor.com/finsaclientadvisorstest





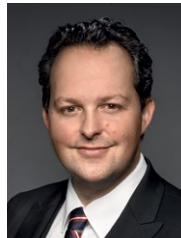
Bitte kontaktieren Sie uns für weitere Informationen



Martin Liebi

PwC, Director
Legal FS Regulatory and
Compliance Services

Office: +41 58 792 28 86
Mobile: +41 76 341 65 43
martin.liebi@ch.pwc.com



David Bundi

PwC, Senior Manager
Legal FS Regulatory and
Compliance Services

Office: +41 58 792 20 45
Mobile: +41 79 625 58 20
david.bundi@ch.pwc.com



Barbara Gallati

PwC, Manager
Legal FS Regulatory and
Compliance Services

Office: +41 58 792 40 22
Mobile: +41 79 120 85 02
barbara.gallati@ch.pwc.com



Silvan Thoma

PwC, Manager
Legal FS Regulatory and
Compliance Services

Office: +41 58 792 18 17
Mobile: +41 79 782 39 21
silvan.thoma@ch.pwc.com



Adrien Tharin

PwC, Senior Manager
Legal FS Regulatory and
Compliance Services

Office: +41 58 792 92 24
Mobile: +41 79 680 28 96
adrien.tharin@ch.pwc.com



Leandro Lepori

PwC, Manager
Legal FS Regulatory and
Compliance Services

Office: +41 58 792 98 45
Mobile: +41 76 616 83 05
leandro.lepori@ch.pwc.com



David Violi

PwC, Senior Manager
Legal FS Regulatory and
Compliance Services

Office: +41 58 792 98 94
Mobile: +41 76 679 70 19
david.viola@ch.pwc.com

PwC, Birchstrasse 160, 8050 Zurich, +41 58 792 44 00